

Laudatio Heinrich J.F. Reinhardt 18. Oktober 2017

Exzellenzen, Spektabilität, verehrte Festversammlung,
Sehr geehrter Herr Kollege Reinhardt, lieber Heinz,

Eine Laudatio soll ich gemäß Programm halten, also eine Lobrede auf unseren Kollegen Reinhardt. Dazu zwei formale Vorbemerkungen. Seit der Antike wurde immer mal wieder auf herausragende Persönlichkeiten ein Panegyricus gedichtet, eine Lobhudelei, die mehr und vor allem minder bedeutende Taten in ausschweifenden Eulogien preist und vor lauterer Unterwürfigkeit und Süßigkeit nur so trieft. Außerdem: Heinz Reinhardt ist quicklebendig – Gott sei es gedankt, mit allem Nachdruck! Daher greift auch nicht der Grundsatz: *De mortui nihil, nisi bene* – alles andere wird da totgeschwiegen. Nein. Es geht um eine sachlich korrekte Würdigung. Aber wenn Sie meinen, dass ich jetzt aus dem Nähkästchen plaudere und dann Licht- wie auch Schattenseiten aufzeige – zu letzteren ist mir trotz intensiven Nachdenkens nicht viel eingefallen.

Mit Fug und Recht kann man unseren Jubilar einen *Sohn des Ruhrgebietes* nennen, wofür nicht allein seine Tätigkeit als profilierter Lehrer des Kirchenrechts an dieser *Alma mater* maßgeblich ist. Vielmehr stand seine Wiege nicht weit von hier in Herne, wo er vor 75 Jahren das Licht der Welt erblickte – mitten im II. Weltkrieg und mitten in der besonderen Lebenswirklichkeit des Ruhrgebiets zwischen Zechen, Kokereien und Stahlwerken, wo die Menschen eng zusammenrücken und trotz verschiedener Herkunft und Positionen wissen, dass sie im Blick auf ihr Leben und Überleben füreinander Verantwortung tragen. Nach dem Besuch von Volks- und Realschule legte Reinhardt im Februar 1963 bei den Dominikanern in Vechta das Abitur ab.

Sein Weg führte ihn zum Studium zu uns nach Paderborn an die Theologische Fakultät. Übrigens: Einige Mitstreiter aus jener Paderborner Zeit sind heute gekommen! Schön, dass Sie die Reise nicht gescheut haben! Mit einem Umweg über die Universität Freiburg wechselte Reinhardt 1965 von der ältesten an die damals jüngste Hochschule Westfalens, die gerade erst gegründete hiesige Universität. Vor genau 50 Jahren erwarb er mit einer von Ludwig Hödl betreuten dogmengeschichtlichen Arbeit das theologische Lizentiat. Fünf Jahre später (1972) promovierte Reinhardt mit einer von Heribert Heinemann begleiteten Dissertation zur „Ehelehre der Schule des Anselm von Laon“, also zu den „Ehetexten der frühen Pariser Schule des 12. Jahrhunderts“. Nach einem Spezialstudium des Kanonischen Rechts in Straßburg kam 1986 noch das Lizentiat im Kirchenrecht hinzu mit einer Studie über das Rechtsinstitut der Rezeption.

Diese Fülle von theoretischem Wissen konnte Reinhardt in vielfältigen Tätigkeitsfeldern anwenden, die ihn mit vielen Problemen und Anfragen aus dem Leben konfrontierten. Seit 1976 wirkte er als Verwaltungskanonist im Generalvikariat Essen; 1984 wechselte er in dieser Funktion nach Münster, wo er seither auch am Officialat als Richter tätig ist. Damals erhielt er auch einen Lehrauftrag an der Hochschule der Franziskaner und Kapuziner, die ihn 1988 zum Professor für Kirchenrecht ernannte.

In diesen Jahren unterstützte Reinhardt auch seinen Kollegen Klaus Lüdicke in seinen Bestreben um die Einrichtung eines Aufbaustudienganges „Lizentiat im Kanonischen Recht“ an der Universität Münster, der dann vor 25 Jahren seinen Lehrbetrieb aufnehmen konnte – natürlich nicht ohne Heinz Reinhardt, der fast 20 Jahre lang viele Lehraufträge wahrnahm – als Nebentätigkeit, denn zeitgleich folgte er zum Sommersemester 1992 einem Ruf auf den Lehrstuhl seines Lehrers Heribert Heinemann hier nach Bochum, wo er bis 2009 lehrte. Aber nicht genug der Lehre: zehn Jahre lang – auch nach seiner Pensionierung – vertrat Reinhardt das Kirchenrecht im Rahmen der Religionslehrausbildung an der Universität Duisburg-Essen. *Einer* Versuchung widerstand er in dieser Zeit: Einen Ruf an die Universität Bonn lehnte er 1996 ab.

Als Dekan der hiesigen Fakultät (1999-2002) setzte er sich intensiv für deren Bestand ein. Daneben geht das seit 2003 bestehende und in Deutschland bis heute einzigartige Projekt der wissenschaftlichen Fortbildung „Notfallseelsorge und Krisenintervention“ auf seine Initiative und Konzeption zurück; Kooperationspartner ist die Konferenz der Beauftragten für Notfallseelsorge und Seelsorge in Feuerwehr und Rettungsdienst in NRW.

All dies sind äußere Daten und Fakten. Was aber macht den Jubilar zu einem Sohn des Ruhrgebietes? Es ist seine offene und unkomplizierte Art, seine Einsatz- und Hilfsbereitschaft, sein verantworteter Pragmatismus auch bei schwierigen Fragestellungen. So war und ist allgemein bekannt, dass man bei irgendeinem kirchenrechtlichen Problem ohne Scheu bei ihm anrufen kann – auch privat, auch außerhalb irgendwelcher Sprechzeiten. Man trifft bei ihm nicht nur auf ein offenes Ohr, sondern erhält eine kompetente Antwort. Für ihn ist einfach selbstverständlich, dass man gemeinsam überlegt und sich gegenseitig hilft.

Und was wäre ein Lehrer ohne Schüler? Abgesehen von den normalen Hörern, abgesehen von zahlreichen Diplom-, Magister- und anderen Abschlussarbeiten betreute Reinhardt 2 Habilitationen, 11 Promotionen und 43 Lizentiatsarbeiten. Das ist für die Theologie und gerade auch für die Kanonisten eine beeindruckende Zahl. Als Zeichen ihres Dankes haben bereits vor 15 Jahren seine Schülerinnen und Schüler zum „60.“ ihrem Lehrer eine erste Festschrift gewidmet. Stichwort *betreut*: Heinz Reinhardt beließ es nicht dabei, irgendwann fertige Opera in Empfang zu nehmen; vielmehr kann man von einer echten Begleitung sprechen; die Arbeiten wurden in der Regel Kapitel für Kapitel vorgelegt, um dann ebenso umgehend wie sorgfältig von ihm studiert zu werden. Seine Impulse und Fragestellungen, Hinweise und Problematisierungen haben oft dazu beigetragen, dass ein „work in progress“ zu einem *besseren* Werk reifen konnte.

Seine Verortung in der Lebenswirklichkeit der Menschen erklären die beiden grundlegenden Interessens- und Forschungsgebiete des Jubilars: die Verwaltungskanonistik und die Ökumene. Bereits in seiner Essener Zeit entstand neben administrativen Handreichungen zur Ausländerseelsorge und zu den Personenstandsregistern auch eine Sammlung des Essener Diözesanrechts, später eine Neuauflage des „Prader“, eine komprimierte Übersicht des kirchlichen Eherechts, dann aber *der* „Reinhardt“, *das* Standardwerk zum Ausfüllen des „Brautexa-

mens“, das manch einem mit seltenen und mitunter kuriosen Fällen konfrontierten Verantwortlichen in Gemeinde und selbst Generalvikariat aus großer Verlegenheit hilft. Auch seine Auslegung des Verfassungsrechts und des Heiligungsdienstes – insgesamt fast 200 Canones – im Münsterischer Kommentar zeugen von einer nachvollziehbaren Analyse, klaren Diktion und Praxisrelevanz.

Der Deutschen Bischofskonferenz blieb dieser Erfahrungsreichtum nicht verborgen: So gehörte er von 2001 bis 2006 deren Arbeitsgruppe Kirchenrecht an, von 2005 bis 2015 wirkte er als Richter am Kirchlichen Arbeitsgerichtshof in Bonn.

Das Ruhrgebiet war in den letzten gut 150 Jahren ein Schmelztiegel der Konfessionen. Ökumenische Fragestellungen standen dort bereits lange vor dem II. Vatikanum an. Schon in seiner Essener Zeit publizierte Reinhardt eine Handreichung zur Ökumene. Sein Engagement für die Ökumene führte ihn 1994 in den sog. *Heidelberger Kreis*, eine interkonfessionelle Kirchenrechts-Arbeitsgemeinschaft. Der Erzbischof von Paderborn berief ihn 1995 in den Wissenschaftlichen Beirat des „Johann-Adam-Möhler-Instituts für Ökumenik“ und bald darauf zum Mit-herausgeber der Zeitschrift „Catholica“. Zwischen 2001 und 2011 gehörte er der Ökumenekommission der Deutschen Bischofskonferenz an, seit 2003 der Internationalen Römisch-Katholischen/Alt-Katholischen Dialogkommission. – Bei all dem geht es um das Erkunden von theologisch und kanonistisch verantworteten Wegen des Zueinanders.

Lieber Herr Kollege Reinhardt, lieber Heinz: Die Kirche – und damit meine ich das Volk Gottes in seiner hierarchischen Struktur – hat Dir viel zu verdanken. So kann ich Dir an dieser Stelle nur ein aufrichtiges *Vergelt's Gott* zurufen und ein *Ad multos ac felcissimos annos*.